Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Katalog der landwirthschaftlichen Thiere, Maschinen, Geräthe und Producte, welche für die von der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft bei Gelegenheit der Jubelfeier ihres 50jährigen ...

Landwirthschafts-Gesellschaft <Oldenburg

Oldenburg, 1868

VI. Aus dem Special-Programm für die Landesthierschau in Oldenburg am 1. und 2. August 1868.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14192

Visual Library

VI.

Aus dem Special-Programm

für die

Landesthierschau in Oldenburg am 1. und 2. August 1868.

Nachrichten und Bedingungen für die Aussteller.

1. Die Landes-Thierschau findet am 1. und 2. August 1868 auf dem **Exercierplatze beim grünen Hof vor Oldenburg statt.**

2. Aussteller erhält einen **Zulassungsschein**, welcher zugleich als **Legitimation bei der Zuführung der Thiere auf das Schaufeld dient.**

Auch die **zum Ankauf für die Verloosung bestimmten Thiere,** als: Stutenter, Saugfüllen, Quenen, Rinder, Kälber, Schafe, Lämmer und Ferkel werden in gleicher Weise behandelt.

2. Die **Zuführung** und **Aufstellung** der Thiere geschieht am **31. Juli,** von **6 Uhr** bis **10 Uhr Morgens;** nur die von der Großherzoglichen Köhrungs-Commission zur Concurrenz um die Staatsprämien designirten Beschäler werden bis **12½ Uhr Nachmittags** zugelassen. Um 1 Uhr Nachmittags beginnt die Prüfung durch die **Preisrichter** Zwecks Zuerkennung der Prämien. Die **zuerkannten Prämien** werden am **2. August, Nachmittags 2 Uhr,** unter Vorführung der Prämienthiere ausgehändigt.

4. Die **Ausstellung** dauert vom 1. August Morgens bis zum 2. August Abends; dieselbe wird an jedem Tage **Morgens 8 Uhr eröffnet** und **Abends 6 Uhr geschlossen.**

5. Vor Schluß der Ausstellung am 2. August, Nachmittags 6 Uhr, dürfen keine ausgestellten Thiere zurückgezogen oder von dem angewiesenen Platz entfernt werden.

6. Nur **gesunde** Thiere dürfen ausgestellt werden. Das Comité behält sich das Recht vor, eine Prüfung des Gesundheitszustandes vorzunehmen und andere Anordnungen zum Schutz gegen Krankheiten zu erlassen.

7. Diejenigen Thiere, bei welchen eine **Prüfung** des **Ganges** erforderlich ist, müssen von Leuten begleitet sein, welche dieselben **jeder Zeit** vorführen können.

8. Unruhige Stiere werden nur mit Nasenringen zugelassen.

9. Die Aussteller und ihre Gehülfen haben sich den Anordnungen des Ausstellungs-Comité unbedingt zu unterwerfen.

10. Das Comité übernimmt keine Verantwortlichkeit für Beschädigung.

11. **An Prämien werden zur Concurrenz ausgesetzt für:**

Landesbibliothek Oldenburg

I. Pferde.

Dieselben werden vertheilt über die Bezirke:

A. Marsch- und gemischte Districte,

(die Aemter Elsfleth, Brake, Ovelgönne, Stollhamm, Landwührden, Jever, Berne und Varel) mit **32 Prämien,** und zwar:

a. für Hengste.

2 bis 6 Jahre incl. alt, ein Jahr im Besitz eines Oldenburgers; die Prämie bedingt, daß der Hengst nach seiner Anköhrung mindestens 1 Jahr zur Zucht im Herzogthum Oldenburg verwandt wird.

Herzog Elimars Preis von . . . 125 Thlr.

Im Herzogthum Oldenburg geboren.

b. für Beschäler.

1 Prämie von 100 Thlr.		
1 „ „ 50 „		
1 „ „ 25 „		
3 Prämien		175 Thlr.

c. für Mutterstuten und dazu geeignete 3jähr. Stuten.

2 Prämien von 50 Thlr. = 100 Thlr.		
2 „ „ 40 „ = 80 „		
1 „ „ 30 „ = 30 „		
2 „ „ 25 „ = 50 „		
7 Prämien		260 Thlr.

d. für Hengstenter.

1 Prämie von . . . . 50 Thlr.		
2 „ „ 40 Thlr. = 80 „		
1 „ „ . . . . 25 „		
4 Prämien		155 Thlr.

e. für Stutenter.

1 Prämie von . . . . 40 Thlr.		
1 „ „ . . . . 35 „		
2 „ „ 30 Thlr. = 60 „		
2 „ „ 25 „ = 50 „		
2 „ „ 20 „ = 40 „		
8 Prämien		225 Thlr.

f. für Hengstfüllen.

2 Prämien von 30 Thlr. = 60 Thlr.		
1 „ „ . . . . . 25 „		
1 „ „ . . . . . 20 „		
4 Prämien		105 Thlr.

g. für Stutfüllen.

2 Prämien von 25 Thlr. = 50 Thlr.		
2 „ „ 20 „ = 40 „		
1 „ „ . . . . . 15 „		
5 Prämien		105 Thlr.
32 Prämien		**1150 Thlr.**

Landesbibliothek Oldenburg

B. Geestdistricte,

(die Aemter Oldenburg, Delmenhorst, Westerstede. Wildeshausen, Cloppenburg, Löningen, Friesoythe, Vechta, Steinfeld und Damme)

mit **11 Prämien,** und zwar:

a. für Hengste.

2 bis 6 Jahre incl. alt, ein Jahr im Besitze eines Oldenburgers; die Prämie bedingt, daß der prämiirte Hengst nach seiner Anköhrung mindestens ein Jahr zur Zucht im Herzogthum Oldenburg verwandt wird.

Herzog Elimars Preis von . 75 Thlr.

Im Herzogthum Oldenburg geboren.

b. für Beschäler.

1 Prämie von . . . . . 65 Thlr.

c. für Mutterstuten und dazu geeignete 3jähr. Stuten.

1 Prämie von 40 Thlr.
1 „ „ 30 „
1 „ „ 25 „
1 „ „ 20 „
4 Prämien ——— 115 Thlr.

d. für Stutenter.

1 Prämie von 25 Thlr.
1 „ „ 20 „
1 „ „ 15 „
3 Prämien ——— 60 Thlr.

e. für Stutfüllen.

1 Prämie von 20 Thlr.
1 „ „ 15 „
2 Prämien ——— 35 Thlr.

11 Prämien **350 Thlr.**

C. Kutsch- oder Zugpferde. Paarweise.

1 Prämie für ein Zweigespann Kutschpferde, 3 Jahre oder älter 60 Thlr.
1 dito . . . . . 50 „
1 dito für ein Zweigespann leichtere Wagen- oder Ackerpferde, 3 Jahre oder älter . . . . . 40 „
3 Prämien ——— 150 „

46 Prämien im Betrage von 1650 Thlr.

Landesbibliothek Oldenburg

II. Rindvieh.

A. Milchrace.

1. Marsch- und gemischte Districte.

Im Herzogthum Oldenburg geboren.

a. Stiere, wenigstens 1 Jahr alt.

1 Prämie von 50 Thlr.
1 „ „ 40 „
1 „ „ 30 „
1 „ „ 25 „
1 „ „ 20 „
5 Prämien — 165 Thlr.

b. Kühe in Milch oder hochtragend.

1 Prämie von 40 Thlr.
1 „ „ 30 „
1 „ „ 25 „
1 „ „ 20 „
4 Prämien — 115 Thlr.

c. Quenen, 3jährige, tragend.

1 Prämie von 25 Thlr.
1 „ „ 20 „
1 „ „ 15 „
1 „ „ 10 „
4 Prämien — 70 Thlr.

d. Quenen, 2jährige, tragend.

1 Prämie von . . . . . 25 Thlr.
2 „ „ 20 Thlr. = 40 „
3 „ „ 15 „ = 45 „
2 „ „ 10 „ = 20 „
8 Prämien — 130 Thlr.

Prämien, ausgesetzt von den nachbenannten Abtheilungen für diejenigen Thiere ihres Bezirks, welche keine der vorstehenden Prämien erringen, und zwar:

a. von der Abtheilung Jade-Rastede

für 2- oder 3jährige Quenen, tragend.

1 Prämie von 25 Thlr.
1 „ „ 15 „
2 Prämien — 40 Thlr.

b. von der Abtheilung Elsfleth.

für Stiere, wenigstens 1 Jahr alt.

1 Prämie von . . . . . 20 Thlr.

für 2- oder 3jährige Quenen, tragend.

4 Prämien von 20 Thlr. = 80 Thlr.
5 Prämien — 100 Thlr.

Landesbibliothek Oldenburg

c. von der Abtheilung Brake-Ovelgönne.

für Stiere jeglichen Alters.

1 Prämie von 20 Thlr.
1 „ „ 10 „
2 Prämien ——— 30 Thlr.

für Kühe in Milch oder hochtragend.

2 Prämien von 10 Thlr. = 20 Thlr.

für Quenen, 2- oder 3jährig., tragend.

4 Prämien von 10 Thlr. = 40 Thlr.
8 Prämien ——— 90 Thlr.

d. von der Abtheilung Berne.

Die nähere Nachweisung dieser Prämien wird vorbehalten.

36 Prämien 710 Thlr.

2. Geestdistricte.

a. Stiere über 1 Jahr 6 Monate alt.

1 Prämie von 40 Thlr.
1 „ „ 30 „
1 „ „ 20 „
1 „ „ 15 „
1 „ „ 10 „
5 Prämien ——— 115 Thlr.

b. Kühe, in Milch oder hochtragend.

1 Prämie von 30 Thlr.
1 „ „ 25 „
1 „ „ 20 „
1 „ „ 15 „
1 „ „ 10 „
5 Prämien ——— 100 Thlr.

c. Quenen, 3jährige, tragend.

1 Prämie von . . . . 25 Thlr.
1 „ „ . . . . 20 „
1 „ „ 15 Thlr. = 30 „
2 „ „ 10 „ = 20 „
6 Prämien ——— 95 Thlr.

d. Quenen, 2jährige, tragend.

1 Prämie von . . . . 25 Thlr.
1 „ „ . . . . 20 „
1 „ „ . . . . 15 „
3 „ „ 10 Thlr. = 30 „
6 Prämien ——— 90 Thlr.

Landesbibliothek Oldenburg

Von der Abtheilung Oldenburg sind für 2- oder dreijährige tragende Quenen aus den Geestdistricten ausgesetzt:

2 Prämien von . . . 25 Thlr. = 50 Thlr.

Prämien, ausgesetzt von den nachbenannten Abtheilungen für diejenigen Thiere ihres Bezirkes, welche keine von den vorstehenden Prämien erringen, und zwar:

a. von der Abtheilung Delmenhorst

für Milchkühe:

1 Prämie von 15 Thlr.
1 „ „ 10 „
2 Prämien ——— 25 Thlr.

für Quenen, 2- oder 3jährig, tragend:

1 Prämie von . . . . . 10 Thlr.
2 „ „ $7\frac{1}{2}$ Thlr. = 15 „
3 Prämien ——— 25 Thlr.
5 Prämien = 50 Thlr.

b. von der Abtheilung Wiefelstede

für Quenen, 2- oder 3jährig, tragend:

1 Prämie von . . . . 8 Thlr.
2 „ „ 6 Thlr. = 12 „
3 Prämien ——— 20 Thlr.

c. von der Abtheilung Westerstede:

für Rindvieh, ausgestellt von Mitgliedern der Abtheilung:

1 Prämie von 25 Thlr.
1 „ „ 15 „
1 „ „ 10 „
3 Prämien ——— 50 Thlr.

d. von der Abtheilung Wardenburg-Huntlosen:

für Milchkühe:

2 Prämien von 10 Thlr. = 20 Thlr.

für tragende 2- oder 3jährige Quenen oder Rinder.

3 Prämien von 10 Thlr. = 30 Thlr.
5 Prämien ——— 50 Thlr.
40 Prämien 620 Thlr.

B. Fleischrace,

ohne Rücksicht auf Race und Ort der Geburt.

a. Stiere, mindestens 1 Jahr alt.

1 Prämie von 50 Thlr.
1 „ „ 35 „
1 „ „ 25 „
3 Prämien ——— 110 Thlr.

Landesbibliothek Oldenburg

b. Kühe, in Milch oder hochtragend.

1 Prämie von 40 Thlr.
1 „ „ 30 „
1 „ „ 20 „
3 Prämien ——— 90 Thlr.

c. Quenen, 3jährige, tragend.

1 Prämie von 30 Thlr.
1 „ „ 25 „
2 Prämien ——— 55 Thlr.

d. Quenen, 2jährige, tragend.

1 Prämie von 30 Thlr.
1 „ „ 20 „
1 „ „ 15 „
3 Prämien ——— 65 Thlr.

Von der Abtheilung Brake-Ovelgönne ausgesetzt für Thiere aus dem Abtheilungsbezirke und zwar:

für Stiere jeglichen Alters:

1 Prämie von 10 Thlr. . . . . 10 Thlr.

für Kühe, in Milch oder hochtragend:

2 Prämien von 10 Thlr. = 20 Thlr.

für Quenen, 2jährige, tragend.

3 Prämien von 10 Thlr. = 30 Thlr.
6 Prämien ——— 60 Thlr.
17 Prämien = 380 Thlr.
93 Prämien für Rindvieh im Betrage von 1710 Thlr.

III. Schweine.

1. Eber.

a. der englischen Racen und deren Kreuzungen.

1 Prämie von 25 Thlr.
1 „ „ 20 „
1 „ „ 15 „
1 „ „ 10 „
4 Prämien ——— 70 Thlr.

b. der hiesigen Race.

1 Prämie von 20 Thlr.
1 „ „ 15 „
2 Prämien ——— 35 Thlr.

2. Säue.

a. der englischen Racen und deren Kreuzungen.

1 Prämie von . . . . 20 Thlr.
2 „ „ 15 Thlr. = 30 „
1 „ „ . . . . 10 „
4 Prämien ——— 60 Thlr.

Landesbibliothek Oldenburg

b. der hiesigen Race.

1 Prämie von . . . . 15 Thlr.
2 „ „ 10 Thlr. = 20 „
3 Prämien ——— 35 Thlr.

13 Prämien für Schweine im Betrage von 200 Thlr.

IV. Schafe.

A. Marsch.

1. Böcke englischer Racen und deren Kreuzungen.

1 Prämie von 25 Thlr.
1 „ „ 20 „
1 „ „ 10 „
3 Prämien ——— 55 Thlr.

2. Böcke hiesiger Race.

1 Prämie von 20 Thlr.
1 „ „ 15 „
1 „ „ 10 „
3 Prämien ——— 45 Thlr.

3. Mutterschafe englischer Racen und deren Kreuzungen.

1 Prämie von 15 Thlr.
1 „ „ 10 „
1 „ „ 5 „
3 Prämien ——— 30 Thlr.

4. Mutterschafe hiesiger Race.

1 Prämie von 12 Thlr.
1 „ „ 8 „
1 „ „ 5 „
3 Prämien ——— 25 Thlr.

B. Geest.

Haid- und Rheinische Schafe.

1. Böcke.

1 Prämie von 10 Thlr.
1 „ „ 8 „
1 „ „ 5 „
3 Prämien ——— 23 Thlr.

2. Mutterschafe.

2 Prämien von 5 Thlr. = 10 Thlr.
3 „ „ 4 „ = 12 „
5 Prämien ——— 22 Thlr.

20 Prämien für Schafe im Betrage von 200 Thlr.

Landesbibliothek Oldenburg

12. Als Beitrag für die Einrichtungskosten der Landes-Thierschau wird ein **Standgeld** erhoben, und zwar per Tag

für jedes Pferd in Box 1 Thlr.,
für jedes Pferd in bedecktem Stande 20 gf.,
für jedes Pferd in offenem Stande 10 gf.,
für jedes Stück Rind, über 1 Jahr alt, in bedecktem Stande 15 gf.,
für jedes Stück Rind, bis zu 1 Jahr, in bedecktem Stande 10 gf.,
für jedes Stück Rind (Großvieh), über 1 Jahr alt, am Riechelwerke $7\frac{1}{2}$ gf.,
für jedes Stück Jungvieh, unter 1 Jahr alt, am Riechelwerke 5 gf.
für jedes Mutterschwein mit Ferkeln 10 gf., und im Fall ein bedeckter Stand benutzt wird 20 gf.,
für jedes andere Schwein $2\frac{1}{2}$ gf., und unter bedecktem Raume 5 gf.,
für einen Zuchtbock $7\frac{1}{2}$ gf., und unter bedecktem Raume 15 gf.,
für jedes andere Schaf $2\frac{1}{2}$ gf., und unter bedecktem Raume 5 gf.

Die Erhebung dieses Standgeldes erfolgt entweder beim Auftreiben der Thiere auf das Schaufeld an bei Helmrich Pophanken Gehöfte und dem grünen Hofe besonders dazu hergerichteten Zahlstellen gegen eine von denselben auszuhändigende Passagekarte, oder durch directe Franco-Einsendung an den Kassefführer der Ausstellung.

13. Für Futter und Weide während der Nacht wird zu gewöhnlichen Preisen gesorgt.

Die Preise für Fourage und Weide sind durch Anschlagzettel auf dem Schaufelde bekannt gemacht.

Nähere Auskunft wird im Geschäftsbüreau auf dem Ausstellungsplatze ertheilt.

Landesbibliothek Oldenburg

VII.

Aus dem Special-Programm

für die

Ausstellung land- und forstwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, sowie von Producten des Land- und Gartenbaues zu Oldenburg am 1. und 2. August 1868.

1. Die Ausstellung wird im Anschlusse an die 50jährige Jubelfeier des Bestehens der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft am 1. und 2. August d. J. auf dem Exercierplatz beim grünen Hof vor Oldenburg stattfinden.

2. Der Aussteller erhält einen Zulassungsschein, welcher vorzuzeigen ist.

3. Für den bedeckten Raum in der Maschinenhalle wird ein Standgeld von 1/2 Sgr. pr. □Fuß, d. i. 1 Thlr. 20 Sgr. pr. □Ruthe à 100 □Fuß Oldenb. Kat.-Maß erhoben. Das Aus- und Einpacken der Ausstellungsgegenstände, sowie etwaige Einrichtungen für Aufstellung derselben haben Aussteller zu besorgen.

Den Transport vom Bahnhof nach dem Festplatz vermittelt auf Verlangen das Ausstellungscomité.

4. Die angemeldeten Gegenstände müssen spätestens am 29. Juli, Abends 6 Uhr, in gehöriger Ordnung und in der Farbe trocken, an den vom Comité angewiesenen Plätzen aufgestellt sein.

Die Prüfung der ausgestellten Gegenstände durch die Preisrichter geschieht am 30. und 31. Juli, die Zuerkennung der Preise erfolgt am 31. Juli.

5. Die Aussteller und ihre Gehülfen haben sich den Anordnungen des Ausstellungscomité unbedingt zu unterwerfen.

6. Vor Schluß der Ausstellung dürfen keine ausgestellten Gegenstände entfernt werden. Dieselben müssen aber spätestens am 4. August, Abends 6 Uhr, vom Platz geschafft sein.

7. Das Comité übernimmt keine Verantwortlichkeit für Beschädigung oder Verluste der ausgestellten Gegenstände.

8. Die Versicherung der ausgestellten Gegenstände gegen Feuer wird vom Central-Vorstande der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, als Veranstalter, auf seine Kosten beschafft werden.

Landesbibliothek Oldenburg